



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Superol - Köderbeutel für EPS-Falle

Druckdatum: 23.07.2019

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator **Köderbeutel**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Feuchtigkeitsbinder

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Superol -

Reinigungsprodukte für Profis

46459 Rees

Straße: Melatenweg 94 b

Ort: D-46459 Rees

Telefon: +49 (0)173 / 919 6381

Telefax: +49 (0)32221850504

E-Mail: info@superol.de

Ansprechpartner: Ingo Bross

Internet: www.superol.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: +49 (0)30/30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub nicht einatmen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Wirkstoff: 800g/kg hydrophobisiertes Kieselgur, Pulver, 180g/kg Lavendula hybrida, 20g/kg Anglicus flavus quercu

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Einatmen von Staub, welcher kristalline Kieselsäure enthält, kann bei Exposition über einen längeren Zeitraum zu Lungenschäden führen. Das Einatmen des Staubes ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Superol - Köderbeutel für EPS-Falle

Druckdatum: 23.07.2019

Seite 2 von 5

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Siliciumdioxid, amorph, Lavendula hybridum, Anglicus flavors quercu	
7631-86-9		70-95 %
231-545-9	Kristalline Kieselsäure	< 1 %
14808-60-7	Xn - Gesundheitsschädlich R48/20	
	STOT RE 2; H373	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alle Löschmittel geeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Methan. Formaldehyd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Superol - Köderbeutel für EPS-Falle

Druckdatum: 23.07.2019

Seite 3 von 5

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Insektizid zur Bekämpfung kriechender Insekten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E			

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Kieselgur, natürlich (CAS 61790-53-2) MAK 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubbildung vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz

Staubmaske mit Partikelfilter P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	beige
Geruch:	Lavendel

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

5-7



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Superol - Köderbeutel für EPS-Falle

Druckdatum: 23.07.2019

Seite 4 von 5

Zustandsänderungen

Dichte (bei 20 °C):

2 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter Normalbedingungen ist das Produkt stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Im Zusammenhang mit Flourwasserstoff können sich Siliziumfluoride bilden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 (Oral/ Ratte): >5000 mg/kg- Dichlordimethylsilan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid

LD50 (Inhalation/ Ratte): >0,477 mg/l (4h)- Dichlordimethylsilan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Es sind keine toxikologischen Auswirkungen bei der Exposition mit natürlichem Kieselgur bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LC50 (Fisch): >10000mg/l (96h)- Dichlordimethylsilan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid

EC50 (Daphnia): >10000 mg/k (24h)- Dichlordimethylsilan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid

IC50 (Algen): >10000 mg/l (72h)- Dichlordimethylsilan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Superol - Köderbeutel für EPS-Falle

Druckdatum: 23.07.2019

Seite 5 von 5

vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

- - nicht wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Biozid Registriernummer:

N-35451

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

48/20

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)